

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 14.02.2013 um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

CDU-Fraktion

Eckhard Bock
Peter Enzmann
Hans-Jürgen Ruch
Walter Schimmelpfennig
Friedhelm Schäfer
Anneliese Golez

SPD-Fraktion

Frank Roth
Bernd Maus
Ralf Schaft
Hans-Jürgen Fischer ab 19.09 Uhr
Dieter Eimer
Siegbert Pforr
Karl-Heinrich Köhler
Sabine Schäfer
Michael Heyn

WGH-Fraktion

Peter Stötter
Thomas Mötzing bis 21.15 Uhr
Reinhold Apel
Timo Jakob
Günter Weigand
Elfriede Möller
Ingolf Pforr
Tim Golon
Oliver Kühnel
Hans-Werner Klotzbach
Lutz Zimmermann
Dirk Preisigke

Schritfführer

Amtsrat Michael Ernst

Bürgermeister

Bürgermeister Hans Ries

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer
Stadtrat Gunter Hoch
Stadtrat Fritz Walter bis 21.40 Uhr

Verwaltung

VfWin Tina Baum
Ol Kai Adam
VA Helmut Jordan
VBW Bernd Roos
OAR Heinz-Joachim Ernst
TA Heiko Habermann

ES FEHLEN ENTSCHULDIGT:

SPD-Fraktion

André Wiedemann entschuldigt

WGH-Fraktion

Regina Langlotz entschuldigt
Jörn Weigand entschuldigt

Magistratsmitglieder

Stadtrat Helmut Bode-Nohr entschuldigt
Stadträtin Evelyn Bock entschuldigt
Stadtrat Hagen Hildwein entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.06 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Scheidt, Stötter, Roth

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen:

1. Dringlichkeitsantrag der WGH-Fraktion i. S. GH Bengendorf
2. Dringlichkeitsantrag der WGH-Fraktion i. S. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags für Betriebskostenzuschuss
3. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und CDU i. S. Schadenersatzklage gg. den Bürgermeister

Protokollnotiz:

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren,

wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (=21) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

2. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt versagt dem Bürgermeister das Rederecht zu den eingebrachten Dringlichkeitsanträgen.

Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der WGH-Fraktion i. S. GH Bengendorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 28 JA-Stimmen einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der WGH-Fraktion i. S. GH Bengendorf. Der Beratungsgegenstand wird TOP 18.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
WGH	12	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	28	-	-

Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der WGH-Fraktion i. S. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags für Betriebskostenzuschuss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 27 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der WGH-Fraktion i. S. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags für Betriebskostenzuschuss. Der Beratungsgegenstand wird TOP 19.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	1
WGH	12	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	27	-	1

Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und CDU i. S. Schadenersatzklage gg. den Bürgermeister:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 19 JA-Stimmen bei 7 NEIN-Stimmen und 2 ENTHALTUNGEN die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und CDU i. S. Schadenersatzklage gg. den Bürgermeister wg. Verfehlers der 2/3-Mehrheit ab. Die Angelegenheit wird Beratungsgegenstand der nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
WGH	3	7	2
CDU	6	-	-
SUMME	19	7	2

Es ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin vom Stadtverordnetenvorsteher festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 17.1.2013 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 17.1.2013 geschlossen.

Des Weiteren verliest Stadtverordnetenvorsteher Scheidt ein an ihn gerichtetes Schreiben der Fraktionsvorsitzenden/-sprecher Bock, Roth und Stötter vom 1.2.2013.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Redner: ---

Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

TOP 5: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen 2013 sowie des Investitionsprogramms 2012 - 2016

Redner: Ries

Bürgermeister Ries bringt den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2012 bis 2016 in die Stadtverordnetenversammlung ein. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf an die Fachausschüsse überwiesen.

TOP 6: Einbringung des Entwurfs der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heringen (Werra)

Redner: Ries

Bürgermeister Ries bringt den Entwurf der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heringen (Werra) in die Stadtverordnetenversammlung ein. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf an den Fachausschuss überwiesen.

TOP 7: Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betr. Gerichtskosten i. S. Rechtsstreit Stadt ./ Fa. Kirschner u. a. wg. ehem. Hallenbad

Redner: Ries, Bock (2 Zusatzfragen)

Protokollnotiz: Stadtverordneter Scheidt weist darauf hin, dass gem. § 23 Abs. 3 GO zwei Zusatzfragen gestattet sind. Dabei hat der Fragesteller Vorrang.

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Gerichtskosten i. S. Rechtsstreit Stadt gg. Fa. Kirschner u.a. wg. ehemaligem Hallenbad. CDU-Fraktionsvorsitzender Bock stellt zwei Zusatzfragen.

TOP 8: Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betr. Ganzjahresbad (Besucher, Einnahmen, Gas-/Wasserverbrauch etc.)

Redner: Ries, Bock (2 Zusatzfragen)

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Ganzjahresbad. CDU-Fraktionsvorsitzender Bock stellt zwei Zusatzfragen.

TOP 9: Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten H.-J. Fischer betr. LTE-Einrichtung in Heringen (Werra)

Redner: Ries, Fischer (2 Zusatzfragen), Stötter (1 Zusatzfrage)

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Fischer bzgl. LTE-Einrichtung. Stadtverordneter Fischer und WGH-Fraktionssprecher Stötter stellen Zusatzfragen.

TOP 10: Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten H.-J. Fischer bzgl. Brunnen und Trinkwasserversorgung Kleinensee

Redner: Ries, Fischer (1 Zusatzfrage), Stötter (1 Zusatzfrage)

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Fischer bzgl. Brunnen und Trinkwasserversorgung Kleinensee. Stadtverordneter Fischer und WGH-Fraktionssprecher Stötter stellen Zusatzfragen.

TOP 11: Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten H.-J. Fischer betr. Werksstraße zum Müllheizkraftwerk

Redner: Ries, Fischer

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Fischer betr. Werksstraße zum Müllheizkraftwerk. Es ergehen keine Zusatzfragen.

TOP 12: Beantwortung der Anfrage der WGH-Fraktion betr. verschiedene Themen

Redner: Ries, Stötter (1 Zusatzfrage), Fischer (1 Zusatzfrage)

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage der WGH-Fraktion betr. verschiedene Themen (Badcafé/Sauna, Befestigung Werraufer, Kosten im Rechtsstreit Stadt gg. Kirschner). WGH-Fraktionssprecher Stötter und Stadtverordneter Fischer stellen Zusatzfragen.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht in der Zeit von 20.20 bis 20.33 Uhr die Sitzung. In dieser Pause werden die eingebrachten Entwürfe verteilt.

Teil B

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der Stadtverordneten S. Schäfer und D. Scheidt bzgl. Änderung der Friedhofssatzung einschließlich Gebührensatzung

Antragstext:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den § 12 der Friedhofssatzung zu ändern, so dass eine Bestattung in Form einer Rasenreihengrabstätte möglich ist.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den § 9 der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung wie folgt zu erweitern.
1. Überlassung einer Rasenreihengrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit
1.300 Euro
 2. Überlassung einer Rasendoppelgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit
für eine Grabstelle 1.600 Euro
für jede weitere Grabstelle je 1.600 Euro

Die Nutzungsgebühren umfassen die Kosten der Unterhaltung der Grabfläche und die Rasenpflege. Nicht enthalten ist die Unterhaltung sowie die Beseitigung des Grabsteines.

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung), F. Schäfer (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden geben die Empfehlungen der Fachausschüsse bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 20 NEIN-Stimmen bei 4 JA-Stimmen und 4 ENTHALTUNGEN den Antrag der Stadtverordneten S. Schäfer und D. Scheidt bzgl. Änderung der Friedhofssatzung einschließlich Gebührensatzung ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	4	3	3
WGH	-	11	1
CDU	-	6	-
SUMME	4	20	4

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung betr. Neufassung der Friedhofssatzung

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung), F. Schäfer (Ausschussempfehlung), Bock

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden geben die Empfehlungen der Fachausschüsse bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 28 JA-Stimmen einstimmig den Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
WGH	12	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	28	-	-

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung betr. Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung), F. Schäfer (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden geben die Empfehlungen der Fachausschüsse bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 24 JA-Stimmen bei 4 NEIN-Stimmen den Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	2	-
WGH	12	-	-
CDU	4	2	-
SUMME	24	4	-

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung betr. Vertragsänderung Hersfelder Tierschutzverein e.V.; Erhöhung des jährlichen Zuschusses

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung), Ries, Bock, Stötter

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Stötter gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 28 JA-Stimmen einstimmig, der Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Hersfelder Tierschutzverein e.V. um 0,05 € auf 0,30 € je Einwohner rückwirkend zum 01.01.2013 zuzustimmen. Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
WGH	12	-	-
CDU	6	-	-
SUMME	28	-	-

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung betr. Genehmigungserfordernis von Verträgen mit Amts- und Mandatsträgern gem. § 77 Abs. 2 HGO; Festlegung einer Wertgrenze zur Beurteilung der Unerheblichkeit bei Verträgen nach feststehendem Tarif oder bei Geschäften der laufenden Verwaltung

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung), Ries, Stötter, Fischer, Bock

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 21 JA-Stimmen bei 3 NEIN-Stimmen und 3 ENTHALTUNGEN, folgende Wertgrenzen zur Beurteilung der Unerheblichkeit festzulegen:

Unerheblich i. S. d. § 77 Abs. 2 HGO sind Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn sie einen Wert von 5.000,00 € nicht überschreiten.

Ebenso unerheblich sind Verträge, Verpachtungen und Vermietungen, wenn sie für weniger als 3 Jahre abgeschlossen werden.

Die vorgenannte Regelung soll als § 1 Abs. 5 in die Hauptsatzung der Stadt Heringen (Werra) aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	2	-
WGH	7	1	3
CDU	6	-	-
SUMME	21	3	3

TOP 18: Dringlichkeitsantrag der WGH-Fraktion i. S. GH Bengendorf**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zur Sanierung des Daches auf dem Gemeinschaftshaus in Bengendorf Angebote von Fachfirmen einzuholen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine kostengünstige Lösung gefunden werden muss. Dazu gehört, dass die Weiterverwendung des Dachstuhls geprüft wird. Optional ist die Dämmung des Dachstuhls oder die Dämmung der Geschossdecke anzubieten. Der Schornstein ist, soweit nötig, zu sanieren und durch einen Inliner zu ertüchtigen.

Redner: Stötter, Ries, Roth, Bock

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 25 JA-Stimmen und 2 ENTHALTUNGEN einstimmig den Dringlichkeitsantrag der WGH-Fraktion i. S. GH Bengendorf.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
WGH	9	-	2
CDU	6	-	-
SUMME	25	-	2

TOP 19: Dringlichkeitsantrag der WGH-Fraktion i. S. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags für Betriebskostenzuschuss**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2011 umzusetzen (Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt, HHSt. 5700.1620 Ganzjahresbad – Betriebskostenzuschuss Kreis, Anlage 3a). Dies bedeutet, dass Verhandlungen mit dem Kreisausschuss zur Vereinbarung eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur Festlegung des Betriebskostenzuschusses zum Ganzjahresbad aufgenommen werden müssen.

Redner: Stötter, Ries, Bock, Fischer

Protokollnotizen:

1. WGH-Fraktionssprecher Stötter stellt fest, dass dem Beschluss eine Protokollnotiz mit folgendem Wortlaut angefügt werden soll: Gleichwohl wird auf einen Investitions-kostenzuschuss nicht verzichtet, der unter Umständen auch über eine Klage realisiert werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 26 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG einstimmig den Dringlichkeitsantrag der WGH-Fraktion i. S. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags für Betriebskostenzuschuss. Die folgende Protokollnotiz ist Bestandteil des Beschlusses: Gleichwohl wird auf einen Investitionskostenzuschuss nicht verzichtet, der unter Umständen auch über eine Klage realisiert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
WGH	10	-	1
CDU	6	-	-
SUMME	26	-	1

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 22.23 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.02.2013 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 15.02.2013

gez. Scheidt

gez. M. Ernst

BERICHT DES MAGISTRATS

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2013

- Magistratssitzungen vom 21.01. bis 11.02.2013 -

Aus dem Flurstück 1/4 in Flur 9 der Gemarkung Kleinensee (Wildacker) wird eine Teilfläche von 1,60 ha, Gemeindewald, ab dem 01.01.2013 an die Herren Steiner und Salzmann aus Berka/Werra verpachtet.

Besucher des *fritz kunze bades*, die 10 Zehnerkarten erworben haben, erhalten die 11. Zehnerkarte gratis. Der Nachweis über den Erwerb der Zehnerkarten wird mit Hilfe einer Stempelkarte des *fritz kunze bades* geführt, die vom Personal des Bades entsprechend auszufüllen ist. Diese Regelung soll nach einem Jahr ausgewertet und anschließend nochmals überdacht werden.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erfolgt die Abbestellung des Jahrbuches des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Für die vom Parlament bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,-- € erfolgt eine Festlegung der Ausgabengruppen wie folgt:

Marketing:	5.000 €
Marktbereich mit Feuerwerk:	12.000 €
Musikgruppen einschl. Nebenkosten:	15.000 €
Organisation (Herstellung Infrastruktur, Veranstaltungstechnik, Festzelt, Verkehrsregelung, Wertmarken:	28.000 €

Die zu erwartenden Einnahmen aus Standgeldern, Buttonverkauf und Spenden werden, sofern die Notwendigkeit dazu besteht, den entsprechenden Ausgabengruppen zugeordnet, um den Zuschussbedarf auf die von der STV festgelegte Summe von max. 60.000 € zu begrenzen.

Die Bewirtschaftung der oben angeführten Ausgabengruppen obliegt dem Fachbereich 5 in Abstimmung mit dem Dienststellenleiter in eigener Verantwortung. Im Rahmen des genannten Budgets können die notwendigen Ausgaben getätigt werden, ohne dass es im Einzelfall separater Magistratsbeschlüsse bedarf. Sobald absehbar sein sollte, dass die obengenannten Summen für die einzelnen Ausgabengruppen auch unter Einbeziehung von erwartbaren oder vorhandenen Einnahmen überschritten werden, wird der Magistrat umgehend informiert. Dem Magistrat obliegt es, in diesem Fall die Zustimmung zu weiteren Ausgaben zu versagen.

Wie aus einer Mitteilung des Hessischen Innenministers vom 05.10.2012 an den Regierungspräsidenten (Eingang in Kassel am 11.10.2012) eindeutig hervor geht, hat die Aufsichtsbehörde zukünftig bei Vorgaben für eine Haushaltsgenehmigung von Kommunen mit defizitären Haushalten die gleichen Maßstäbe anzulegen, wie sie für die Schuttschirmkommunen gelten. Dieser Erlass wurde dem Bürgermeister am 17.01.2013 während einer Kreisversammlung HSGB persönlich überreicht.

Im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Rückstandshalde des Werkes Werra hat der RP zu einem Scoping-Termin am 13.02.2013, um 10.00 Uhr, eingeladen.

Der Magistrat hat gemäß der Entwässerungssatzung einschließlich der Änderungssatzungen die Festsetzung des umlagefähigen Aufwandes für die Erneuerungsmaßnahmen 2009 und 2010 vorgenommen. Als nachgewiesener umlagefähiger Aufwand wurden 4.004.993,33 € ermittelt.

Der Kreisausschuss wurde in Form einer Resolution aufgefordert, eine zufriedenstellende Schülerbeförderung im Ostteil des Kreises sicherzustellen. Die betroffenen Kommunen des Ostteiles wurden um Unterstützung gebeten. Der Landkreis hat das Schreiben an den NVV (Nordhessischer Verkehrsverbund) als zuständigem Aufgabenträger für die regionale Linie 300 (Bad Hersfeld <> Friedewald <> Philippsthal <> Vacha <> Bad Salzungen) und für das gemischte Linienbündel 302 Hersfeld-Ost weitergeleitet. Eine ausführliche Stellungnahme liegt mittlerweile vor.

Gegen die Errichtung und den befristeten Betrieb einer Mischanlage für Bodenmaterialien am Standort Wintershall der K+S Kali GmbH werden keine Bedenken erhoben, sofern die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Zur Zulassung des Sonderbetriebsplanes zum Niederbringen der Grundwassermessstellen Herfa 6/2013 und 7/2013 des Standortes Wintershall der K+S Kali GmbH bestehen von Seiten der Stadt Heringen (Werra) keine Bedenken.

Zur gesetzlich geforderten Fremdüberwachung der Kleinkläranlage Bodesruh wird ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Im ST Widdershausen liegen zwei herrenlose Grundstücke (Brunnenstraße und Höhenweg). Falls wie in den beiden Fällen die Eigentümer gegenüber dem Grundbuchamt den Verzicht auf ihr Eigentum erklären, steht dem Fiskus des Landes das Recht auf Aneignung zu. Grundsätzlich macht jedoch das Land von seinem Aneignungsrecht keinen Gebrauch, so dass diese Grundstücke herrenlos werden.

Die Verantwortlichkeit für herrenlos gewordene Grundstücke liegt fortan bei der zuständigen Kommune, die dadurch aber nicht das Eigentum erlangt.

Im Jahr 2012 haben insgesamt 2.642 Besucher das WKM besucht. Davon waren 1.886 Besucher zahlende Besucher. Der Rest hat die kostenfreien Sonderausstellungen oder andere kostenfreie Veranstaltungen im Museum besucht.

Derzeit laufen die Angebotseinholungen für die Pins oder Buttons, die beim Stadtfest 2013 verkauft werden sollen. Zur Vereinheitlichung des Pfandsystems sollen einheitliche Getränkechips beschafft werden, die im gesamten Festbereich zum Einsatz kommen. Eine entsprechende Angebotseinholung läuft derzeit.

Der Zweckverband Horschlitter Mulde – Berka/Werra hat während eines Gespräches i. S. Einleitung thüringischer Abwässer im Stadtgebiet mitgeteilt, dass aus finanziellen Gründen auch in den nächsten Jahren kein neues Kanalnetz, was als Voraussetzung für einen Anschluss an die Kläranlage Kleinensee erforderlich ist, gebaut werden könne.

Der Magistrat hat auf Antrag eines Stadtrates beschlossen, eine juristische Prüfung in Sachen „kreisgleiche Hallenbadförderung“ bezüglich des Investitionskostenzuschusses und des Betriebskostenzuschusses einzuleiten, um den lang andauernden Konflikt mit dem Kreis endgültig zu klären. Intention dieses Beschlusses ist - nach Klarstellung durch den Antragsteller -, dass mit der juristischen Prüfung eine durch einen Richter getroffene Entscheidung zur Lösung des Konfliktes gemeint ist.

Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs betr. den Bescheid über die Erhebung von Zinsen in Höhe von 7.851,01 € für die ausgezahlten und teilweise wegen verspäteter Fertigstellung nicht bis zum 30.06.2005 vollständig verwendeten Landeszuweisungen für den Bau der Kläranlage Kleinensee wird verzichtet. Informativ wird mitgeteilt, dass der bauausführenden Firma seinerzeit 26.020,94 €, das entspricht 5 % der Vertragssumme, wegen Bauzeitüberschreitung als Vertragsstrafe von der Schlussrechnung abgezogen wurden.

Die Einnahmen für die Toilettenanlage „Am Anger“ setzen sich wie folgt zusammen:

Für die Reinigung (Öffnen der Toilettentür) erhält das Personal je Arbeitstag 1,50 € von der Stadtkasse; Ausgabe Januar 2013 = 22 x 1,50 € = 33,00 €, Entleerung am 31.01.2013 = 32,50 € (hier wird aber noch die Einnahme wegen der Reinigung von 1,50 € erwartet). Einnahme 2012 = 69,92, Einnahme 2011 = 98,40 € und Einnahme 2010 = 126,12 €.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.01.2013 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)
Festbetragskassenkredite	3.670.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00
Festgeld	0,00
Kasseneinnahmereste	498.009,03
Kommunalkredite	38.467.312,68
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	15.051,43

Der ungeprüfte, vom Magistrat festgestellte Jahresabschluss 2011 der Stadt Heringen (Werra) wird in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung allen Mitgliedern bekanntgegeben.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der freiwilligen Vereinbarung der Bürgermeister im Landkreis Hersfeld-Rotenburg vom 28.01.2013 i. S. Verlängerung der Sperrzeit infolge gaststättenrechtlich angezeigter Veranstaltungen auf max. 3.00 Uhr nicht zuzustimmen und an der bisherigen Verfahrensweise festzuhalten. Dies wird Thema der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sein.

Die Chronik „1972 – 2012: 40 Jahre Landkreis Hersfeld-Rotenburg – Bestandsaufnahme und Rückblick“ wurde für die Öffentlichkeit vom Landkreis herausgegeben. In dieser Chronik ist auch ein Passus über die Hallenbadförderung enthalten. Im Magistrat besteht Konsens, dass derartig politisch motivierte Textstellen in einer Chronik (Festschrift) fehl am Platz sind. Es wurde daher beschlossen, einen Juristen zu beauftragen, einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zur Entfernung dieses Artikels zu stellen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hat auf Anfrage schriftlich mitgeteilt, dass eine Einbindung betr. die Verlagerung des Kaliforschungsinstituts (KAFI) und des Labors nach Thüringen nicht erfolgt ist.